

Herrn Karl Norbert Merz  
**Gemeindevertretervorsteher**  
Rathaus  
Weingartenstr. 46-50

**64569 Nauheim**

Nauheim, 22. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Merz,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.  
Der Antrag soll vorab im HFA behandelt werden.

### **Antrag zum Haushalt 2020**

Die Gewerbesteuer wird nicht wie in der Haushaltssatzung 2020 unter §5, Punkt 2 vorgesehen, auf 420.00 v.H. angehoben. Der jetzige Steuersatz von 400.00 v.H. bleibt bestehen.

### **Begründung**

Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequelle der Gemeinde. Sie macht rund 20-22 Prozent der Erträge aus.  
2018 lagen wir gegenüber dem Ansatz von 2.5 Mio. mit einem abschließendem Ergebnis bei 3.132 Mio. €. Das macht ein mehr von ca. 25% aus. Diese Rekordeinnahmen sind wichtig für die Kommune, um die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben.  
Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer ist dynamisch und entwickelt sich grundsätzlich parallel zur Konjunktur. Eine Änderung des Steuersatzes wäre daher im Prinzip nicht erforderlich. Vor dem Hintergrund der schwankenden Konjunktur ist mehr denn je Augenmaß bei den Hebesätzen gefordert. Auch im Standortwettbewerb tut sich Nauheim keinen Gefallen, wenn sie die Abgaben für Unternehmen weiter in die Höhe treibt.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Rehm  
CDU Fraktionsvorsitzender